

Schwundgeld im Test

Während eines INWO-Treffens in Frankfurt am Main entspann sich eine intensive Diskussion darüber, wie die Wirtschaft auf das Einführen von Gesellschem Schwundgeld reagieren würde. Nach Helmut Creutz ist Bargeld noch immer ein wichtiges Tauschmittel. Allerdings verfügt heute fast jeder – anders als die Bauern und Handwerker zur Zeit des Wörgler Schwundgeldexperiments – über ein Girokonto und damit über eine Alternative zum Bargeld.

Weil heute die Möglichkeit besteht, auf Bargeld zugunsten von Kartenzahlungen zu verzichten, kann das Einführen von Schwundgeld getreu dem Greshamschen Gesetz dazu führen, dass Bargeld (durch Horten) aus dem Kreislauf verschwindet. Um Wertverluste bei zu lange gehaltenem Bargeld zu vermeiden, können Menschen direkt mit Buchgeld, nämlich mit Sichtguthaben (d.h. Guthaben auf Girokonten) bezahlt. Da die Inhaber der Sichtguthaben jederzeit darüber verfügen können, darf die Bank diese Einlagen nicht zur Grundlage von Kreditvergaben machen. Sichtguthaben sind deshalb wie Bargeld zurückgehaltene Kaufkraft. Um Gesells Umlaufsicherung heute einzuführen, muss sie bei umfassender Flucht aus dem Bargeld ins Buchgeld auf Sichtguthaben angewendet werden. Allerdings bieten die unterschiedlichen Buchgeldformen Möglichkeiten der Umlaufgebühr bzw. Geldsteuer auszuweichen.

Da Menschen meist danach streben, Geldverluste zu vermeiden, sollen die Möglichkeiten, die ihnen unsere heutiges Geldsystem bietet hier durchdacht werden. Die Ausweichmanöver hängen natürlich davon ab, wie der Staat die Steuer einzieht. Er kann Gesells Idee folgen und die Sichtguthaben einmal im Monat um einen bestimmten Prozentsatz vermindern. Ist der Stichtag bekannt, werden zumindest die Unternehmer bemüht sein, an diesem Tag möglichst kein Geld auf ihrem Girokonto zu haben. Rechnungen und Löhne werden vor dem Stichtag überwiesen. Ggf. noch vorhandene Sichtguthaben dann auf (nicht von der Umlaufgebühr betroffene) Terminkonten übertragen. Natürlich werden auch die Zulieferer darauf dringen, dass Zahlungen rechtzeitig vor dem Stichtag eingehen, damit auch sie die Möglichkeit haben, das eingenommene Geld vor Einzug der Geldsteuer an ihre Angestellten auszuzahlen oder auf Terminkonten zu parken. Den Zulieferern steht dazu die Möglichkeit offen, Rechnungen auf einen Zahltag (rechtzeitig vor dem Steuertag) zu stellen und bei Überschreiten des Zahltages die Geldsteuer auf den Preis aufzuschlagen.

Lohnempfänger können notfalls durch Streik bewirken, dass ihre Einkommen so überwiesen werden, dass auch sie die Möglichkeit haben, ihre Sichteinlagen am Stichtag vollständig in Termineinlagen oder Spargeld umzuwandeln und so ebenfalls der Geldsteuer zu entziehen. **Infolgedessen existieren am Steuertag im gesamten Bankensektor kaum Sichteinlagen.** Indem das Bargeld in Sichtguthaben und die Sicht- in Termin- bzw. Sparguthaben verwandelt werden, kann der Fiskus praktisch nichts besteuern. Denn da die Kontoinhaber über Termin- und Sparguthaben nicht frei verfügen können, sondern diese Guthaben den Banken für Kreditvergaben zur Verfügung stellen, soll Gesells Umlaufgebühr auf dieses Geld nicht angewandt werden. Wenn keine entsprechende realwirtschaftliche Kreditnachfrage besteht, fehlt dieses Geld allerdings als Kaufkraft. Doch dazu später.

Um der Steuerflucht durch Umwandeln von Bar- und Sichtguthaben in Termin- und Sparguthaben zu begegnen, geht der Staat vielleicht dazu über, die Geldsteuer ohne Vorankündigung einzuziehen. Statt an einem bekannten Steuerstichtag, greift er dann unerwartet auf die Girokonten seiner Unternehmer und Bürger zu, und zieht von den momentan vorhandenen Sichtguthaben einen festgelegten Prozentsatz ein. Unternehmer werden sich gegen solche Willkür schützen, indem sie ihre Liquiditätshaltung auf Girokonten genau planen. Sie übertragen Geld nur betragsgenau von Termin- oder Sparkonten, um sofort ausstehende Löhne oder Rechnungen zu überweisen. Sichtguthaben werden dadurch zu flüchtigen Durchlaufposten auf Girokonten. Sicher werden auch Private ihre Sichtguthaben durch Termingeschäfte niedrig halten. Wer nicht, wird die Umlaufgebühr zähneknirschend als eine Art Schicksalsschlag ertragen. Eine Verbesserung des Geldflusses wird sie aber nicht bewirken. Denn während die Einen ihre notwendigen Ausgaben so oder so tätigen, werden die Anderen ihre Geldüberschüsse zwar in Termin- oder Spar-

guthaben verwandeln und so für Kredite bereitstellen; damit ist jedoch keineswegs sichergestellt, dass dieses Geld als Kaufkraft in den Kreislauf zurück fließt. Denn Spargeld erzwingt auch bei Nullzins nicht automatisch eine entsprechende *sinnvolle realwirtschaftliche* Kreditaufnahme.

Indem Sichtguthaben aus Angst vor der Umlaufgebühr in Termin- oder Sparguthaben umgewandelt werden, droht der Geldfluss ins Stottern zu geraten. Denn da Guthaben nun nicht mehr jederzeit verfügbar sind, können Zahlungen nur noch nach vorheriger Planung erfolgen.

Um der willkürlichen Besteuerung zu entgehen und trotzdem liquide (jederzeit zahlungsfähig) zu sein, bleibt die Spekulation. Statt Einnahmen mit fester Frist auf Terminkonten anzulegen, können Wertpapiere gekauft und bei unerwartetem Geldbedarf wieder verkauft werden. Dadurch wandern Sichtguthaben fortwährend von einem Konto auf ein anderes. Sobald der Staat nun den Einzug der Umlaufgebühr als Zahlungsauftrag an das Bankensystem gibt, können im System schlagartig alle Sichtguthaben verschwinden, indem die gerade anstehenden Gutschriften plötzlich nicht auf Sicht-, sondern auf zugeordnete Terminkonten gelenkt werden. Im Zeitalter des Computers ist das nur eine Frage der Software. **Aber auch ohne diese Buchungstricks werden vielen Menschen das Risiko eingehen, durch Wertpapierkäufe der Steuer zu entgehen, auch auf die Gefahr hin, im Augenblick der Steuererhebung statt Wertpapieren Geld zu halten und also zur Kasse gebeten zu werden. Denn der Mensch ist, wie auch die Ökonomen wissen, kein reiner homo oeconomicus, sondern eine Spielernatur.**

Weil das Geld dem Fiskus davon und deshalb den Wertpapieren hinterher rennt, floriert der Börsenhandel. Durch die ständigen Geldzu- und abflüsse kommt es zu Kursschwankungen, die den realwirtschaftlichen Zahlungsverkehr stören. Einerseits wird durch Kursfall Kaufkraft knapp, da den betroffenen Unternehmen Geld verloren geht. Andererseits bewirken Kursgewinne, dass mehr Geld aus der Realwirtschaft in der Finanzwirtschaft zwischengeparkt wird, während dort bereits angelegtes Geld nur verzögert für realwirtschaftliche Zahlungen herausgezogen wird, um von weiteren Kursgewinnen zu profitieren. In jedem Fall drückt der Börsenhandel die realwirtschaftlichen Preise, da Unternehmen durch Kursfall Geld verlieren oder bei Kursanstieg Geld länger an der Börse lassen bzw. erst dort hinverlagern.

Nach Gesells Plan muss das Reichswährungsamt in diesem Fall die Geldmenge (durch vermehrten Staatskonsum) erhöhen. Dadurch kommt zusätzliches Geld in Umlauf. Diejenigen Unternehmen, die infolge erhöhten Staatskonsums zusätzliche Einnahmen machen, müssen entsprechende Geldbeträge nicht aus dem Finanzmarkt ziehen, sondern können ihre Rechnungen mit frischem Geld bezahlen. Verwenden einige Empfänger dieses frische Geld zwecks Liquiditätshaltung gleichfalls zum Kauf von Wertpapieren, steigen die Kurse weiter und die Finanzblase wächst. Je mehr Geld durch Renditeerwartungen an die Börse gelockt wird, desto mehr Geld muss das Reichswährungsamt zwecks Stabilisierung der Preise in Umlauf bringen. Denn es strömt stetig aus der Realwirtschaft in die Finanzwirtschaft, da die Börsen um so saugfähiger sind, je inflationärer die Entwicklung der Wertpapierpreise durch den Geldzufluss wird.

Will man Börsen nicht verbieten, kann der Staat der Geldsteuerflucht vielleicht dadurch begegnen, dass er die Umlaufgebühr weder turnusmäßig noch willkürlich, sondern täglich einzieht. Doch auch das scheitert wahrscheinlich an der Kreativität der Menschen, die ihre Girokonten faktisch stets leer erscheinen lassen können. Möglich ist das, indem Guthaben nur genau in der Höhe von Termin- auf Girokonten übertragen werden, wie für sofort fällige Zahlungen nötig sind. Unter diesen Umständen würde das Abbuchen von Umlaufgebühr (wenn eine Kontenüberziehung nicht möglich ist) die ausstehende Zahlung verhindert. Denn die eingezogene Geldsteuer würde am zu überweisenden Betrag fehlen. Unternehmen und Private können ihre monatlichen Fixkosten punktgenau vom Terminkonto über ihr Girokonto auf das Konto des Zahlungsempfängers überweisen, von wo das Geld sofort auf einem anderen Terminkonto verschwindet. Mittels Kreditkarte lassen sich auch alle andere Zahlungen terminieren, sofern man einen festen Abbuchungstermin für die monatlichen Kreditkartenrechnungen vereinbart. Dann kann der Gesamtbetrag eben-

falls exakt von einem auf ein anderes Terminkonto transferiert werden, ohne dass eine Besteuerung des Geldes möglich wäre.

All diese Buchungstricks zum Vermeiden der Umlaufgebühr binden kreative Kräfte, ohne den Zahlungsfluss zu verbessern. Denn zahlreiche Menschen werden Zeit damit verbringen, ihre Terminkonten zu managen, da alle Ausgaben nun geplant und terminiert werden müssen. Die Menschen bleiben in der Zeit-ist-Geld-Logik verhaftet und werden sich wie Autofahrer fühlen, die in der Parkzone parken. Wie für jene ab dem Moment des Ticketkaufs die Uhr läuft, werden diese ständig von der Angst getrieben Geldwert, zu verlieren. Wie die Parkgebühren am Verweilen hindern, so hindert die Umlaufgebühr am Genießen.

Reagiert der Staat auf das Verschwinden der Sichtguthaben (durch Umwandlung in Termin- oder Spargeld), indem er eine Gebühr pro Überweisung erhebt, würde die Wirtschaft vielfach zu jährlichen Zahlungen übergehen. Jeder würde überall anschreiben lassen, und nur noch quartalsweise oder jährlich überweisen. Es entstünde ein doppeltes Buchungssystem. Denn die angeschriebenen Schulden würden in einem inoffiziellen Zahlungssystem als Geld verwendet werden. Auch durch Überweisungsgebühren lässt sich deshalb weder viel Geldsteuer einziehen noch der Zahlungsverkehr verbessern.

Insgesamt zeigt sich, dass, ganz gleich welchen Weg der Staat zum Erheben der Umlaufgebühr wählt, die Vermeidungsstrategien der Unternehmen und Privaten den Geldfluss eher verlangsamt als beschleunigen. Das Gesellsche Schwundgeld hält das Geld nur bedingt im Fluss. Zwar fließt es schnell von Termin- oder Sparkonten *über* Girokonten auf fremde Termin- oder Sparkonten. Doch dort liegt es dann, bis eine neue Überweisung geplant ist. **Gesells Umlaufgebühr treibt das Geld unter heutigen Bedingungen (da nahezu jeder über ein Girokonto verfügt und so bargeldlos zahlen kann) nicht in den Umlauf, sondern in die Banken. Die Umlaufgebühr kann das moderne Buchgeld – anders als die einstigen Banknoten – kaum packen, wenn nur Sichtguthaben (als Bestandteil der Geldmenge M1) für besteuernswürdig angesehen werden und Wertpapierhandel möglich ist.**

Trotzdem sind Silvio Gesells Ideen nicht unbrauchbar. Sie müssen nur vom Staub der Geschichte befreit und den Gegebenheiten unseres modernen Geldsystems angepasst werden.

Wirksam ist eine Umlaufgebühr nur, wenn nicht die gesamte Bar- bzw. Sichtgeldmenge, sondern nur der Liquiditäts*überschuss* negativ verzinst bzw. steuerlich belastet wird. Die notwendige Liquidität ergibt sich aus dem gesamtgesellschaftlichen Lagerhaltungsbestand. Sie darf auf keinen Fall durch Gebühren oder Steuern auf Termin- oder Sparkonten getrieben und dadurch am Fließen gehindert werden. Demgegenüber muss die überschüssige Liquidität (aber eben nur der Überschuss !) durch eine Geldsteuer bzw. Umlaufgebühr auf Sparkonten getrieben werden, damit sie dort für Kreditvergaben zur Verfügung steht. Sammelt sich gesamtgesellschaftlich aber mehr Spargeld an, als zum Decken des realwirtschaftlichen Kreditbedarfs benötigt wird, muss auch das überschüssige Spargeld negativ verzinst werden, damit statt der fehlenden Kreditnehmer die Guthabeninhaber dieses Geld für Konsum oder Investitionen ausgeben und also selbst wieder in Umlauf bringen. Geschieht dies nicht, ermöglichen überschüssige Termin- und Sparguthaben den Banken Spekulationsgeschäfte. Das Wachsen einer Finanzblase ist dann unvermeidlich. Ein Umlaufgebühr ist also genau dann sinnvoll, wenn sie *nicht* die gesamte Geldmenge M1, sondern nur die *überschüssige* Liquidität, aber zugleich auch die überschüssigen *Sparguthaben* erfasst.

Samirah Kenawi

Frankfurt am Main, 3.7.2010